

## **Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung**

**vom 26. Juni 2017**

Herr Bürgermeister Bernd Schaefer begrüßte die Mitglieder des Gemeinderats, den Projektleiter des PFA 2.2 Herrn Jörg-Rainer Müller und seinen Mitarbeiter Herrn Micic zu Tagesordnungspunkt 2, Josef Blum zu Tagesordnungspunkt 3, sowie den Geschäftsführer des Gemeindeverwaltungsverbandes Oberes Filstal Eugen Gutbrod.

### **1. Bekanntgabe der Niederschrift zur öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02. Mai 2017**

Die Niederschrift zu o.g. Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium vorgelegt und zur Beurkundung von den Gemeinderäten gegengezeichnet.

### **2. Neubaustrecke Wendlingen – Ulm - Stellungnahme zur Planänderung „Rettungszufahrt Todtsburg „ im PFA 2.2**

Der Gemeinde Mühlhausen im Täle liegen Unterlagen zu einer vorgesehenen Planänderung „Rettungszufahrten Todtsburg“ im PFA 2.2 Wendlingen-Ulm vor.

Die Änderung bezieht sich, wie die Bezeichnung darstellt, auf Änderungen der baulich festgestellten Rettungszufahrten, Ausweichbuchten sowie der Ausweichstelle Kohlhaustraße/Zufahrt GVST Eselsteige.

Vereinfacht und verkürzt dargestellt sind folgende Änderungen geplant:

a) Ausweichstelle Kohlhaustraße/GVST Eselsteige sowie Rettungszufahrten Portal Todtsburg

Es ist vorgesehen die Ausweichstelle Kohlhaustraße Einmündung GVST Eselsteige zu verlegen. Bisher war angedacht, die Ausweichstelle im Bereich bei Flurstück 319/3 herzustellen. Hierzu wäre ein Teil des Privatgrundstücks zu beanspruchen gewesen. Es wurde bereits besprochen und mit dieser Änderung nun beantragt, die Ausweichstelle auf die gegenüberliegende Straßenseite zu verlegen. Damit wäre die Nutzung des Privatgrundstücks entbehrlich. Das Gremium hatte sich bereits mit diesem Thema befasst und wurde so bestätigt. Mit der Planänderung erfolgt die förmliche Festlegung.

b) Ausweichbuchten und Rettungszufahrten Portal Todtsburg

Die Stützbauwerke müssen geändert werden. Bisher war geplant, die Sicherung der Hangeinschnitte im Bereich der Lockergesteine mittels Schwergewichtswand und Spritzbetonvernagelung und im Felsbereich mittels Filterbeton und Vorsatzschale zu gewährleisten. Mit dieser Planänderung ist eine Änderung der Hangsicherung vorgesehen. Damit verbunden sind Änderungen in der Lage und Breite der Portalzufahrt Todtsburg und die Verlängerung der Ausweichbuchten entlang der GVST Eselsteige von 11 Meter auf 12 Meter

Herr Jörg-Rainer Müller erläuterte in der Sitzung die wesentlichen Eckpunkte. Bisher war von der Gemeinde gewünscht, die Ausweibuchten aus optischen Gründen mit Gabionenwänden zu verkleiden. Technisch ist dies nicht optimal, insbesondere die dauerhafte Entwässerung lässt sich damit nicht bewerkstelligen. Auch Lebensdauer, Unterhalt und Pflege werden im Vergleich zur nun angedachten Ausführung negativ betrachtet. Ziel und Zweck der angedachten Gabionenwände lassen sich mit der Hangsicherung nicht vereinbaren. In der vorliegenden Planänderung ist die Ausführung mit Betonvorsatzschalen angedacht. Der Gemeinderat regt an, die Oberfläche rau in sägerauer Bretter-Optik zu gestalten. Dies wurde von Herrn Müller zugesagt. Der Gemeinderat beschloss, der Planänderung insbesondere der technischen Lösung mit einer Beton-Vorsatzschale zuzustimmen.

### **3. Bau eines Vordachs zur Leichenhalle - Auftragsvergabe**

Mit Sitzung vom 20. März 2017 wurde beschlossen, die Arbeiten zum Bau eines Vordachs zur Leichenhalle beschränkt auszuschreiben. In der Zwischenzeit wurden die vier Gewerke ausgeschrieben. Die Angebote liegen nun vor.

Der Gemeinderat hat hierauf nachfolgende Auftragsvergaben beschlossen:

Gewerk 1 – Fundamente: Fa. Peter Bosch mit 5.902,40 €

Gewerk 2 – Stahlbau: Fa. Weimper & Baumann mit 17.040,83 €

Gewerk 3 – Zimmer- und Dachdeckerarbeiten: Fa. Moser mit 11.995,36 €

Gewerk 4 – Flaschnerarbeiten: Fa. Fritz aus Merkligen mit 1.623,40 €

Insgesamt wurden damit Aufträge mit Kosten in Höhe von insgesamt 36.561,99 € vergeben. Der Baubeginn soll dann Ende August / Anfang September 2017 erfolgen.

### **4. Zufahrt zum Gewinn Gräben**

Bis vor kurzem war es baulich und tatsächlich möglich, über die im Eigentum des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II (AW II) stehende Zuwegung ab dem „Wasserschloss“ zu den Grundstücken im Gewinn Gräben zu gelangen.

Diese Zufahrt war bisher nie rechtlich gesichert, aber durch die AW II geduldet. Aufgrund erheblicher baulicher Mängel besteht eine hohe Gefahr bei der Befahrung der Zuwegung mit schwereren Fahrzeugen wie z.B. moderne landwirtschaftliche Maschinen. Die AW II hat deshalb die Zuwegung abgeriegelt und die Fläche eingezäunt. Eine Zufahrt ist tatsächlich nicht mehr möglich. Gemeinsam mit den Grundstückseigentümern der o.g. Flurstücke sowie des Zweckverbands Albwasserversorgungsgruppe II konnte eine alternative Zuwegung geschaffen werden. Diese wurde nun auch rechtlich gesichert.

#### **4.1. Bekanntgabe über den Erwerb zweier Teilgrundstücke im Gewinn Gräben**

Aus o.g. Grund wurden zwei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 728 m<sup>2</sup> von zwei Grundstückseigentümern zu Gesamtkosten von 857,50 € ohne Nebenkosten durch die Gemeinde erworben.



#### **4.2. Widmung eines Weges zum Gewinn Gräben für die beschränkt öffentliche Nutzung durch Anlieger sowie landwirtschaftliche Nutzung**

Grundlage der Widmung ist beigefügter Lageplan. Die Widmung einer Straße richtet sich nach § 5 i.V.m. § 3 Straßengesetz Baden-Württemberg.

- Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer der der Straße dienenden Grundstücke ist oder die Eigentümer der Widmung zugestimmt haben oder der Träger der Straßenbaulast den Besitz durch Vertrag erlangt hat. Dies ist im vorliegenden Fall gegeben.
- Zuständig für die Widmung von Gemeindestraßen ist die Straßenbaubehörde. Dies ist in diesem Fall die Gemeinde Mühlhausen im Täle.
- Die Einteilung der Straße erfolgt nach § 3 Abs. 2 Nr. 4 a als öffentlicher Weg, der der Bewirtschaftung von Feldgrundstücken dient. Die Zufahrt ist für landwirtschaftlichen Verkehr und für Anlieger frei (betrifft Eigentümer der Flurstücke 75, 704, 705/2, 188/1, 188/2 sowie 189 )
- Die Widmung wird an anderer Stelle öffentlich bekannt gemacht.

### **5. Bauangelegenheiten**

#### **5.1. Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Flst. 704**

Der Antragsteller möchte im Außenbereich eine landwirtschaftliche Lagerhalle errichten. Für den fraglichen Bereich gibt es keinen rechtsverbindlichen Bebauungsplan. Das Vorhaben richtet sich in diesem konkreten Fall nach § 35 BauGB und ist nur zulässig, wenn der Antragsteller privilegiert ist.

In diesem Fall ist noch § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zu beachten, dass öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient. Ob der Antragsteller ein Landwirt im Sinne des § 201 BauGB ist, kann nicht beurteilt werden. Dies erfolgt durch das Bauamt des Landratsamtes Göppingen. Das Grundstück, welches bebaut werden soll, liegt nicht im

Überschwemmungsgebiet aber in direkter Nachbarschaft der Fils. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

### **5.2. Abbruch einer Remise und Neubau einer Maschinenhalle, Flst. 872**

Der Antragsteller möchte auf dem Flst. 872, Eselhöfe 1, eine bestehende Remise abreißen und an deren Stelle eine Fahrzeughalle mit Versickerungsmulde errichten. Die Halle soll in Holzkonstruktion erbaut und mit einem rotbraunen Sandwichdach versehen werden. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und kann nur im Einzelfall zugelassen werden, wenn seine Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt, die Erschließung gesichert ist (vgl. § 35 Abs. 2 BauGB), seine äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt (vgl. § 35 Abs. 4 Nr. 1 b BauGB) und der Antragsteller privilegiert ist. Der Antragsteller ist ein Landwirt im Sinne des § 201 BauGB und somit privilegiert. Das Grundstück, welches bebaut werden soll, liegt in keinem Überschwemmungsgebiet. Der Gemeinderat erteilte einstimmig sein Einvernehmen.

### **5.3. Bekanntgabe über die Einreichung des Baugesuchs des Vordachs zur Leichenhalle**

Bürgermeister Bernd Schaefer gab bekannt, dass durch die Gemeinde selbst ein Baugesuch zum Anbau des Vordaches an die Leichenhalle eingereicht und an das Landratsamt Göppingen weiter geleitet wurde. Für das Flurstück 11/2 im Eigentum der Gemeinde muss hierzu eine Baulast eingetragen werden. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

## **6. Bekanntgaben**

### **6.1. Terminbekanntgabe zur Beiratssitzung der Sozialstation „Oberes Filstal“.**

Am Mittwoch, 28. Juni 2017 findet in Deggingen in den Räumlichkeiten die jährliche Beiratssitzung der Sozialstation „Oberes Filstal“ statt. Bürgermeister Bernd Schaefer kann persönlich aufgrund einer Fortbildung nicht an der Beiratssitzung teilnehmen. Aus der Mitte des Gemeinderats wird ein Vertreter an der Sitzung teilnehmen.

### **6.2. Terminbekanntgabe zur Sitzung des Zweckverbands für interkommunale Zusammenarbeit Gruibingen – Mühlhausen i.T.**

Am Dienstag, 04. Juli 2017 findet um 19:00 Uhr im „alten Sitzungssaal“ des Rathauses in Mühlhausen i.T. die nächste Sitzung des IKZ statt. Es stehen insbesondere der Rechnungsabschluss 2016 sowie der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung 2017 auf der Tagesordnung.

### **6.3. Terminbekanntgabe zur Verbandsversammlung des Schulverband „Oberes Filstal“**

Am Montag, 17. Juli 2017 findet um 19:00 Uhr in Deggingen die nächste Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbands Oberes Filstal statt. Es stehen insbesondere Vergabebeschlüsse und die Jahresrechnung 2016 auf der Tagesordnung.

## **7. Bürgerfragen**

Aus der Zuhörerschaft gab es eine Frage bezüglich der freigemachten Fläche an der Buchsteige zwischen Hochbehälter und dem Zwischenbehälter der Wasserversorgung. Im Winter wurde dort die Sukzessionsfläche freigemacht. Das gefällte Holz und Reißig

liegt noch dort. Es wird erläutert, dass dieses Holz noch liegen gelassen wurde um eventuelle Vogelbrut zu ermöglichen bzw. nicht zu stören. In den nächsten Tagen wird das Holz abgeräumt.

#### **8. Anfragen / Sonstiges**

Der Gemeindeverwaltung liegt der Entwurf zum Kaufvertrag der Grundstückfläche für den interkommunalen Schafstall zwischen dem Regierungspräsidiums Stuttgart und der Stadt Wiesensteig sowie den Gemeinden Gruibingen und Mühlhausen i.T. vor. Der Kaufpreis beträgt insgesamt 16.545,00 €. Im Weiteren sind noch naturschutzrechtliche Regelungen im Kaufvertrag enthalten die besprochen wurden. Der Gemeinderat stimmte dem Kauf zu.